

MZI: 34/0680/22

**VORANSCHLAG 2023**

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 83 (3) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Voranschlages vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von 19. Dezember 2022

bis einschließlich 27. Dezember 2022

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Rathaus, 1. Stock, Tür 21 und 22

bzw. unter [www.klagenfurt.at/stadtverwaltung/budget-finanzen/voranschlag](http://www.klagenfurt.at/stadtverwaltung/budget-finanzen/voranschlag)

Jeder Gemeindebürger / jede Gemeindebürgerin hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 12. Dezember 2022

Der Bürgermeister:

Christian Scheider e.h.

angeschlagen am: 16. Dezember 2022

abzunehmen am: 28. Dezember 2022



